

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

21. Sitzung
4. Juni 2018

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 10.54 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ines Schmidt (LINKE) erkundigt sich, wie der Senat den aktuellen Stand zur Einführung der Brückenteilzeit im Bund bewerte und was er tue, um die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit in Berlin zu gewährleisten bzw. zu ermöglichen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bemerkt einleitend, die Brückenteilzeit werde in der Bundesregierung derzeit kontrovers diskutiert. Als Gleichstellungssenatorin begrüße sie die geplante Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. § 9a sehe einen Rechtsanspruch auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit nach einer Phase der Teilzeit vor. Eine solche gesetzliche Regelung sei von großer Bedeutung, könne doch die grundsätzlich positive und für bestimmte Lebensphasen passende Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, auch zu einer Falle werden, wenn der Arbeitgeber die Rückkehr zur Vollzeittätigkeit verwehre. Teilzeit sei, wenn sie mittlerweile auch von Männern in Anspruch genommen werde, weiterhin ein „weibliches“ Thema, und es gelte, nach gewollter und ungewollter Teilzeitarbeit zu differenzieren.

Kritisch anzumerken sei, dass der Anspruch laut Gesetzentwurf nur gelte, wenn der Arbeitgeber mehr als 45 Arbeitnehmer/-innen beschäftigte. Die Unternehmens- und Betriebsstruktur in Berlin sei vornehmlich von Kleinstbetrieben geprägt. Drei Viertel der 96 000 Berliner Betriebe

be hätten weniger als zehn Beschäftigte. Nur 3 285 Unternehmen wiesen mehr als 50 Beschäftigte auf. Bleibe es bei der Regelung, werde deren Wirkung im Land Berlin nicht allzu groß sein.

Vor Kurzem habe sie in Zusammenarbeit mit IHK und HWK die Kampagne „Gleichstellung gewinnt“ gestartet. Für 2018 laute das Schwerpunktthema „Flexible Arbeitszeitmodelle“. Sie hoffe sehr, dass sie die Berliner Unternehmen mit weniger als 45 Beschäftigten dafür gewinnen könne, diesen das Rückkehrrecht freiwillig einzuräumen. Angesichts des Fachkräftemangels liege die Brückenteilzeit letztlich auch im Interesse der Betriebe, da sie Potenzial zur Gewinnung von Arbeitskräften biete.

Seit vielen Jahren lasse sie innerhalb ihrer Verwaltung bei allen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen regelmäßig nachfragen, ob Interesse an einer Aufstockung auf Vollzeit bestehe. Bei der Dienstkräftenmeldung im Rahmen der Haushaltsberatung bestehe hierfür eine Anmeldung beim Finanzsenator. Bisher habe sie diesbezüglich stets Unterstützung erhalten. Es sei wichtig, dass die eigene Verwaltung vorbildlich agiere.

Herbert Mohr (AfD) nimmt Bezug auf einen Bericht des „Ärzteblatts“ vom 30. Mai 2018, wonach Berlin und Brandenburg planten, einen Steuerungskreis einzurichten, der sich mit einer möglichen gemeinsamen Krankenhausplanung befassen solle. Wie bewerte der Senat die Umsetzbarkeit einer gemeinsamen Krankenhausplanung hinsichtlich etwaiger Chancen und Risiken? Liege ein grober Zeitplan vor, bis wann mit ersten Ergebnissen aus der Steuerungsgruppe zu rechnen sei?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) macht darauf aufmerksam, dass Rot-Rot-Grün das Ziel einer gemeinsamen Krankenhausplanung mit Brandenburg bereits im Koalitionsvertrag festgehalten habe. Seit vielen Jahren finde eine sehr enge Abstimmung miteinander statt. Eine gemeinsame Krankenhausplanung sei insbesondere mit Blick auf die erkennbaren Synergieeffekte sinnvoll, die auch im Sinne der jeweiligen Bevölkerung ausfielen. Eine Verflechtung beider Länder bestehe heute schon. Zum einen nutzten gerade die Bürgerinnen und Bürger der Grenzregionen die Krankenhäuser des jeweils anderen Bundeslandes. Zum anderen kooperierten Berliner und Brandenburger Krankenhäuser in verschiedenen Bereichen miteinander. Von Vorteil sei zudem, dass auch die Krankenkassen länderübergreifend organisiert seien.

Bei der Umsetzung des genannten Ziels würden beide Bundesländer gemeinsam die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele der Krankenhausplanung beachten – die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, bei der die Qualitätssicherung eine große Rolle spielen werde. Auch die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser gelte es in Balance zu halten. Die Strukturen beider Länder fielen sehr unterschiedlich aus, insofern liege eine wesentliche Herausforderung darin, die sich aus einem Stadt- bzw. einem Flächenstaat ergebenden unterschiedlichen Interessen zu beachten. Beide Länder hätten sich darauf verständigt, Handlungsfelder zu definieren und die gemeinsamen Planungsgrundsätze wie auch den Planungshorizont zeitlich aufeinander abzustimmen. In verschiedenen Zukunftswerkstätten seien bereits spezifische medizinische Themen aufgerufen worden. So sei beispielsweise über innovative, sektorübergreifende Versorgungsansätze für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, über Altersmedizin und Notfallversorgung gesprochen worden. Im zweiten Halbjahr 2018 werde ein Regionalausschuss ins Leben gerufen; über Workshops und Veranstaltungen finde

derzeit die Vorbereitung dazu statt. Die Steuerungsgruppe sei das entsprechende Begleitgremium.

Der Berliner Krankenhausplan 2016 gelte bis zum Jahr 2020. Nach einer Harmonisierung der Planungszyklen beider Länder solle die aufeinander abgestimmte Krankenhausplanung ab 2021 greifen.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) bittet mit Blick auf einen Bericht im „Tagesspiegel“ vom 2. Juni 2018 um eine Stellungnahme des Senats, wie er die Vorwürfe des Landesrechnungshofs zu Bonuszahlungen und der Vergabe von Dienstwagen an Führungskräfte von Vivantes einschätze.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erklärt, sie habe die Presse vom Wochenende verfolgt, die Sachverhalte seien ihr allerdings nicht bekannt. Der Rechnungshof habe mit ihrer Verwaltung keinen Kontakt dazu gehabt. Sie habe noch nicht einmal dessen Bericht offiziell zugestellt bekommen. Sie nehme an, dass Kontakt zwischen dem Rechnungshof und der Beteiligungsverwaltung bestanden habe. Bekanntlich finde ein ordentliches Verfahren im Haushaltskontrollausschuss statt. Dort werde der Rechnungshofbericht vorgelegt, würden Stellungnahmen einbezogen; das Abgeordnetenhaus verhalte sich sodann dazu. Sie könne dem Ausschuss versichern, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Vera Gäde-Butzlaff, die im Raum stehenden Vorwürfe genau prüfen würden.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) erkundigt sich, ob Bonuszahlungen etc. im Aufsichtsrat thematisiert würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, der Personalausschuss, ein Unterausschuss des Aufsichtsrats, erhalte regelmäßig einen Bericht über die Besoldung. Sie habe ihn noch nicht erhalten, nehme aber an, dass demnächst wieder ein solcher Bericht vorgelegt werde. Er werde Grundlage sein für die Prüfung, ob die Beanstandung des Rechnungshofs den Tatsachen entspreche. Der Aufsichtsrat werde eine entsprechende Aufklärung des Sachverhalts vornehmen. Sie setze dabei insbesondere auf die neue Aufsichtsratsvorsitzende, die sich der Thematik annehmen werde.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, der Senat habe die Zukunftskommission „Gesundheitsstadt 2030“ ins Leben gerufen, bestehend aus elf nicht aus Berlin stammenden Expertinnen und Experten. Dem Regierenden Bürgermeister und ihr sei der unabhängige Blick von außen wichtig. Angestrebtes Ziel sei es, die Stadt zur europäischen Top-Adresse in der medizinischen Forschung wie auch Versorgung zu machen. Die Kommission solle strukturelle Empfehlungen erarbeiten, wie eine forschungsbasierte und zukunftsfähige Krankenhausversorgung der Patientinnen und Patienten gesichert werden könne, und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen des Berliner Gesundheitswesens, nämlich der

Folgen des demografischen Wandels und des wachsende Fachkräftemangels. Im Fokus stehe der Gesundheitsstandort Berlin insgesamt, nicht allein die landeseigenen Krankenhausunternehmen Vivantes und Charité, wenn auch deren Verhältnis zueinander und die Frage, wie sie miteinander kooperierten etc., eine Rolle spielten, wenn es um Synergiemöglichkeiten und Potenziale der Stadt gehe, die noch nicht ausgeschöpft seien. Die Ergebnisse der Kommission sollten Anfang 2019 vorgestellt werden; sie werden den Ausschuss entsprechend unterrichten.

Bei einer Sitzung des Senats mit der Leitung des Erzbistums Berlin seien Themen aus den Bereichen Soziales, Migration, Bildung und Pflege erörtert worden. Dass Berlin die Pflege zu einem zentralen Schwerpunktthema mache, sei positiv gewürdigt worden. Der Caritasverband sei in ihren Überlegungen, einen Pakt für die Pflege in Berlin zu schließen, involviert und habe konkrete Vorschläge eingebracht, beispielsweise zu einem Stipendienprogramm für Personen, die bereits im Pflegesystem tätig seien, allerdings noch nicht über einen Abschluss verfügten. Wenn diese eine Berufsausbildung starteten, müssten sie Einnahmeeinbußen hinnehmen, die sie, gerade wenn sie Familie hätten, schwer belasteten. Diese Lücke sei thematisiert worden und sollte in den nächsten Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden.

Zudem sei über die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis sowie über die Clearingstelle in Berlin gesprochen worden, die im August ans Netz gehen solle. Wesentlich sei, dass die Clearingstelle sich nicht alleine um die Abklärung des Versicherungsstatus und darum kümmere, dass eine medizinische Behandlung stattfinde, sondern dass dies in einem Netzwerk mit allen Stellen geschehe, die mit den Betroffenen bereits gearbeitet hätten. Dazu zähle auch die Zusammenarbeit mit der Caritas.

Sie habe des Weiteren auf drei bundespolitische Themen aufmerksam gemacht, zu denen Berlin Unterstützung benötige. Zum einen auf die Berliner Bundesratsinitiative für Personaluntergrenzen in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen. Die Umsetzung auf Bundesebene geschehe sehr zögerlich, auch wenn das Pflege Thema auf die Agenda genommen worden sei. Zum anderen auf die notwendige Unterstützung für pflegende Angehörige; die Bundesgesetze hierzu seien unzulänglich. Um Unterstützung habe sie zudem in Sachen Pflegevollversicherung gebeten. Mehr Personal in der Pflege und eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte bedeuteten auch mehr Kosten. Bisläng schlügen diese sich bei den zu pflegenden Personen nieder, von denen immer mehr aufgrund niedriger Renten Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssten.

Am 7. und 8. Juni 2018 finde in Bremerhaven die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder – GFMK – statt. 31 Anträge stünden auf der Agenda. Wie in der Vergangenheit zugesichert, erhalte der Ausschuss die Tagesordnung per Mail. Sie werde ausführlicher über die Konferenz berichten, wenn diese stattgefunden habe.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ausbau von Familien- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, insbes.
für den Bedarf von Migrantinnen und Geflüchteten**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis90/Die Grünen)

[0086](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Beratung und transparente Information zu
Schwangerschaftsabbrüchen (Bsp.: Hamburg)**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0087](#)
GesPflGleich

Anja Kofbinger (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf. Die Forderung nach Abschaffung des § 219a Strafgesetzbuch – StGB – sei bereits seit einiger Zeit auf der Tagesordnung. Der Entschließungsantrag der Koalition vom 8. März 2018 sehe vor, dass, ähnlich wie in Hamburg, auf der Homepage der Senatsgesundheitsverwaltung eine Seite geschaltet werde, die darüber informiere, welche Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornähmen. Dem sei die Verwaltung in der letzten Woche nachgekommen.

Die Regelung des § 219a StGB kriminalisiere Ärztinnen und Ärzte, die sachliche Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch herausgeben wollten. Fünf Bundesländer – Berlin, Hamburg, Thüringen, Bremen und Brandenburg – hätten sich gegen das Informationsverbot ausgesprochen. Die Senatorin möge darlegen, welche Aktivitäten in diesen Ländern stattfänden bzw. welche weiteren Informationen ihr zu dem Thema vorlägen, beispielsweise aus der GFMK.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) führt aus, Debatten über § 219a StGB fänden momentan auf allen Ebenen statt, und dies zu Recht, schließlich verhindere die Bestimmung, dass Frauen von ihrem Selbstbestimmungsrecht und dem Recht auf freie Information über das Thema Schwangerschaftsabbruch Gebrauch machen könnten. Berlin habe gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative gestartet, die auf eine Streichung des Paragraphen abziele.

Seit dem 16. Mai 2018 sei auf der Homepage ihrer Verwaltung eine Liste jener Ärztinnen und Ärzte veröffentlicht, die Schwangerschaftsabbrüche vornähmen. Diese Informationsmöglichkeit stelle eine enorme Hilfestellung für viele Frauen dar, die per Eingabe der Postleitzahl oder des Bezirks die Adressen von wohnortnahen Praxen zur Verfügung gestellt bekämen. Ihre Verwaltung habe über 200 Ärztinnen und Ärzte angeschrieben, bislang seien 33 Rück-

läufe zu verzeichnen und veröffentlicht. Neun weitere Adressen stünden in der Bearbeitung. Sie hoffe, dass sukzessive weitere Rückläufe folgten.

Herbert Mohr (AfD) betont, es gelte zwischen einem Informationsangebot – dieses halte der Senat mit der Liste vor – und der Werbung für Abtreibungen zu unterscheiden. Er habe keine Einwände, dass die Bevölkerung verständlich informiert werde, wer Schwangerschaftsabbrüche vornehme. Er spreche sich jedoch dagegen aus, wenn dieses Angebot in Werbung ausarte und Dienstleistungen angepriesen würden, was sich in der Gesundheitswirtschaft immer mehr durchsetze. Dies halte er für ethisch höchst bedenklich, gerade wenn es um Schwangerschaftsabbrüche gehe. Seine Fraktion spreche sich insofern für eine Beibehaltung von § 219a StGB aus.

Thomas Isenberg (SPD) weist darauf hin, dass ein marktschreierisches und anpreisendes Bewerben von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Wettbewerbsrecht, dem Heilmittelwerbe-gesetz sowie dem Standesrecht weiterhin verboten bleibe. Es sei angebracht, § 219a StGB, der missbräuchlich angewandt werde, zu streichen, wofür sich die Koalition ausspreche.

Katrin Vogel (CDU) erklärt, ihre Fraktion spreche sich für eine Beibehaltung von § 219a StGB aus. Sie sehe keine Notwendigkeit einer Änderung, der Paragraph habe sich über Jahrzehnte bewährt. Jede betroffene Frau, die sich beraten lassen müsse, erhalte die Information, welche Ärztinnen und Ärzte einen Schwangerschaftsabbruch vornähmen. Mit der auf der Webseite der Senatsverwaltung veröffentlichten Liste könne sie umgehen. Dennoch sei sie der festen Überzeugung, dass der Paragraph seine Daseinsberechtigung habe.

Anja Kofbinger (GRÜNE) stellt klar, jede Frau habe, insbesondere wenn ihre Gesundheit und ihr Körper tangiert seien, natürlich das Recht auf Informationen. Zu der Frage, was in diesem Zusammenhang unter Werbung zu verstehen sei, habe sich mittlerweile jede Kassenärztliche Vereinigung eines jeden Bundeslandes geäußert. Alle hätten dargelegt, dass der Paragraph nicht sinnvoll sei und abgeschafft gehöre. Er führe lediglich dazu, dass völlig verrückte Personen, die sich selbst als Lebensschützer bezeichneten, ihn nutzten, um Ärztinnen und Ärzte anzuzeigen, was insofern ein sinnloses Unterfangen sei, als viele Staatsanwaltschaften derlei Anzeigen nicht mehr verfolgten. Die aus 1933 stammende Regelung passe für die heutige Zeit nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/0978

**Unternehmerinnentag und Unternehmerinnenpreis
neu aufstellen**

[0083](#)
GesPflGleich
WiEnBe(f)

Anja Kofbinger (GRÜNE) verweist darauf, dass die Fraktion der SPD den Antrag initiiert habe, den sie sehr begrüße. Die Koalition bitte den Senat, den seit 15 Jahren ausgelobten Un-

ternehmerinnenpreis neu zu konzipieren bzw. die Gestaltung des Unternehmerinnentags zu modernisieren.

Ulker Radziwill (SPD) erklärt, um die Würdigungskultur zu verstetigen und auszubauen, sei es wichtig, den Unternehmerinnenpreis neu zu gestalten sowie das Konzept für den Unternehmerinnentag gemeinsam mit den selbstständig tätigen Frauen und Berliner Frauennetzwerken neu zu entwickeln. Wie bewerte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Ansinnen der Koalition?

Birgit Leverenz (SenWiEnBe) teilt mit, der Unternehmerinnenpreis habe sich aus Sicht ihrer Verwaltung in letzter Zeit gut bewährt. Ziel der Auslobung sei es, möglichst viele erfolgreiche Vorbildunternehmerinnen zu präsentieren. In diesem Jahr wolle man noch mehr Frauen dafür gewinnen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Die Verleihung des Preises werde in diesem Jahr neu konzipiert und im Rahmen einer großen Abendveranstaltung mit Essen und Unterhaltung stattfinden, um die Außenwirkung zu steigern und um den Unternehmerinnen noch einmal deutlicher zu spiegeln, welche Wertschätzung ihnen entgegengebracht werde.

Herbert Mohr (AfD) erkundigt sich, ob bei der geplanten Neugestaltung des Unternehmerinnentags IHK, HWK wie auch die Unternehmerinnennetzwerke und -verbände in die konkreten Vorbereitungs- und Organisationsphasen eingebunden würden, sie also nicht lediglich als Sponsoren angesehen würden, sondern einen inhaltlichen Input geben könnten.

Katrin Vogel (CDU) teilt mit, ihre Fraktion unterstütze den Antrag. Ihr sei allerdings nicht klar, welche konkreten Änderungen geplant und welche finanziellen Mittel vorgesehen seien.

Birgit Leverenz (SenWiEnBe) führt aus, am 8. Mai 2018 habe eine sehr inspirierende und konstruktive Kick-off-Veranstaltung mit Fraueneinrichtungen, Frauen aus der IT-Landschaft, mit Beratungseinrichtungen und Verbänden – dem VdU, dem Schöne Aussichten e. V. und anderen – sowie den Kammern stattgefunden. Dabei seien viele gute Ideen gesammelt worden. Sie hoffe, dass die relevanten Einrichtungen dabeiblieben und die Verwaltung bei den Workshops und Best-Practice-Veranstaltungen unterstützten.

Das Budget für die Organisation des Unternehmerinnentags betrage rd. 145 000 Euro; davon würden auch die Preisgelder finanziert. Die Veranstaltung finde alle zwei Jahre statt. Die IHK leiste Unterstützung, indem sie ihr Gebäude zur Verfügung stelle. Ein weiterer Kooperationspartner sei die IBB mit einer anteiligen Finanzierung über den Berlin-Beitrag.

Ulker Radziwill (SPD) erklärt mit Blick auf den Redebeitrag der Abg. Vogel, sie halte die Neukonzeptionierung für notwendig, insofern das Potenzial von Frauen, die sich selbstständig machen wollten, durchaus vorhanden sei. In der Regel hätten gerade kleinere, von Frauen gegründete Unternehmen eine längere Überlebensdauer. Sie gehörten auch zu jenen, die Arbeitsplätze schafften. Frauen benötigten jedoch eine besondere Infrastruktur, da sie im Alltag sehr viel mehr managen und Karriere, Beruf, Haushalt und Familie etc. unter einen Hut bringen müssten. Dadurch bedingt könnten sie sich nicht immer nur auf ihre Selbstständigkeit konzentrieren. Sie benötigten daher verlässliche Netzwerke, starke Partner/-innen und Unterstützer/-innen. Das Ansinnen des Antrags sei es, den Unternehmerinnentag noch stärker als bislang zu einer Plattform und einem starken Forum der Vernetzung auszubauen, um z. B. Unterstützung für die Herausforderungen der Digitalisierung zu bieten, die generell für alle

kleineren, oft aber auch für von Frauen geführten Unternehmen ein Problem darstellten. Der Fokus solle zudem darauf liegen, das Unterstützungsnetzwerk gerade auch für zukünftige Gründerinnen auszubauen. Dem Wirtschaftsstandort Berlin tue es gut, wenn hier viele starke Unternehmerinnen und Unternehmer ansässig seien. In Zeiten der Finanzkrise habe sich gezeigt, dass gerade die kleine und Kleinstunternehmerinnenstruktur der Stadt sehr geholfen habe. Es sei insofern wichtig, das Themenfeld auch unter Gleichstellungsaspekten zu beleuchten.

Katrin Vogel (CDU) fragt, ob künftig mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden, wenn eine Verbesserung des Unternehmerintages geplant sei. Oder werde die Modernisierung zulasten der Preisgelder gehen?

Birgit Leverenz (SenWiEnBe) erwidert, das Budget habe sich in den letzten Jahren auf 120 000 bis 130 000 Euro belaufen. In diesem Jahr seien ihrer Verwaltung im Haushalt weitere 15 000 Euro bewilligt worden; das Budget betrage somit rd. 145 000 Euro. Damit sollte sich die Veranstaltung durchführen lassen. Die Preisgelder würden nicht beeinträchtigt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 18/0978 zu. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der **Ausschuss** beschließt die Terminplanung 2019 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.